

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Band:** 36 (1965)  
**Heft:** 7  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

# VSA

REVUE SUISSE  
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 7      Juli 1965      Laufende Nr. 401

36. Jahrgang - Erscheint monatlich

## AUS DEM INHALT:

*Christliches Engagement in der Heimarbeit heute*

*Arthur Schläpfer zum Gedenken*

*Stellungnahme der Schule für Soziale Arbeit  
Zürich*

*Personalführung im Heim*

*Was heisst Anstalt?*

*VSA-Regionalchronik*

*Der Einfluss des Fernsehens auf Kinder und  
Jugendliche*

Umschlagbild: Wasserspiele im Mühleweiher. Aufnahme: Bruno und Eric Bührer, Schaffhausen.

REDAKTION: Dr. Heinz E. Bollinger, Tannerberg 15,  
8200 Schaffhausen, Telefon (053) 5 60 90

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,  
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,  
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an  
Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser,  
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

## Arbeitstherapie im kleinen Heim

Unter dem «kleinen Heim», von dem in den nachfolgenden Ausführungen berichtet wird, ist eine Lebensgemeinschaft von 25 bis 30 Buben und Mädchen im Alter von 5 bis 17 Jahren zu verstehen. Jedes Kind besucht eine öffentliche Volks-, Mittel- oder Oberschule. Entsprechend ist unsere «Arbeitstherapie» in erster Linie die systematische Beaufsichtigung der Schularbeiten, in zweiter Linie die Heranziehung der Kinder für leichtere Arbeiten, wie sie täglich im Hause anfallen.

Um unsere Arbeit richtig zu sehen, muss man wissen, warum die Kinder in das Heim gekommen sind. Am zahlreichsten sind die Kinder bei uns, welche keinen Vater haben, sei es, dass er gefallen ist und die Mutter berufstätig wurde, sei es, dass das Kind unehelicher Herkunft ist. Es folgen dann die Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind oder unglückliche Ehen führen. Etwas geringer ist die Anzahl der Kinder aus sogenannten intakten Familien, die Einzelkinder oder Nachkömmlinge sind oder begabtere Geschwister haben.

Bei allen Kindern werden Anzeichen einer Störung zuerst in der Schule erkannt, entweder zeigen sie sich im Nachlassen der Leistungen oder im Nachlassen der Gesittung oder in beidem. Ergänzt wird dieses Erscheinungsbild durch häusliche Schwierigkeiten. Das Kind vermag sich weder in die Schule noch in die Familie einzuordnen. Für die Eltern ist der sinkende Leistungsstand des Kindes immer das Alarmzeichen. In Wirklichkeit ist die Schule aber nur die Ebene, auf der sich die tiefgreifenden Schädigungen zuerst zeigen. So besteht die erste Aufgabe des kleinen Heimes darin, neue Kinder zunächst einmal ganz allgemein zu entlasten und einzugewöhnen. Das Kind muss gemeinschaftsfähig und gemeinschaftswillig werden. Das ist die Voraussetzung für jegliche Arbeitstherapie. Wenn das gesunde Kind nicht seine viel zitierte Nestwärme hat, ist es gefährdet; fehlt sie aber dem schwierigen Kind, ist es geschädigt. Erst wenn der natürliche Zusammenhang mit der Lebensgemeinschaft, in die das Kind gestellt ist, gewonnen wird, lässt sich das Erziehungsziel im einzelnen ins Auge fassen.